

Bekanntmachung [1786 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL):
Anlage IX – Festbetragsgruppenbildung
und Anlage X –
Aktualisierung von Vergleichsgrößen
Benzodiazepin-verwandte Mittel, Gruppe 1,
in Stufe 2

Vom 16. September 2010

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. September 2010 beschlossen, die Anlage IX der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie/AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 19. August 2010 (BAnz. S. 3478), wie folgt zu ändern:

I.

Die Anlage IX der AM-RL wird um folgende Festbetragsgruppe „Benzodiazepin-verwandte Mittel, Gruppe 1“ in Stufe 2 ergänzt:

„Stufe:	2	
Wirkstoffgruppe:	Benzodiazepin-verwandte Mittel	
Festbetragsgruppe Nr.:	1	
Status:	verschreibungspflichtig	
Wirkstoffe und Vergleichsgrößen:	Wirkstoff	Vergleichsgröße
	Zaleplon	8,6
	Zolpidem	7,9
	Zolpidem tartrat	
	Zopiclon	7,2

Gruppenbeschreibung: abgeteilte orale Darreichungsformen
 Darreichungsformen: Filmtabletten, Hartkapseln, Kapseln“

II.

1. Gemäß § 43 Nummer 2 der AM-RL wird die Anlage X der AM-RL unter Festbetragsgruppen mit Vergleichsgrößen-ermittlung nach § 1 der Anlage I zum 4. Kapitel der Verfahrensordnung (VerfO) des G-BA um die Festbetragsgruppe „Benzodiazepin-verwandte Mittel, Gruppe 1“ ergänzt.

2. In Anlage X wird folgende Festbetragsgruppe wie folgt geändert:

Unter Festbetragsgruppen mit Vergleichsgrößenermittlung nach § 2 der Anlage I zum 4. Kapitel der VerfO des G-BA wird das Wort „rein“ bei der Festbetragsgruppe „Angiotensin-II-Antagonisten, rein, Gruppe 1“ gestrichen.

III.

Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. September 2010

Gemeinsamer Bundesausschuss
 gemäß § 91 SGB V
 Der Vorsitzende
 Hess